

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Claudia Köhler

Abg. Werner Stieglitz

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Andreas Jurca

Abg. Stefan Frühbeißer

Abg. Volkmar Halbleib

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Bayerisches Gesetz über die Finanzierung der Bildungsarbeit der parteinahen politischen Stiftungen (Bayerisches Parteienstiftungsgesetz - BayPartStiftG)**

**(Drs. 19/7584)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Claudia Köhler.

**Claudia Köhler (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute findet die Zweite Lesung zum Parteienstiftungsgesetz statt. Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten einen Gesetzentwurf für ein Gesetz über die Finanzierung der Bildungsarbeit der parteinahen politischen Stiftungen in den Landtag eingebracht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich wiederhole – falls jemand zum ersten Mal zusieht oder die Debatte im Nachhinein aufruft –: Mit dem Begriff "Stiftung" sind hier den Parteien nahestehende Bildungseinrichtungen gemeint. Dabei handelt es sich um eingetragene Vereine, nicht um Stiftungen im rechtlichen Sinn. Als Beispiele können die Konrad-Adenauer-Stiftung, die Hanns-Seidel-Stiftung, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Friedrich-Naumann-Stiftung genannt werden. Die Stiftung, die uns GRÜNEN nahesteht, ist die Heinrich-Böll-Stiftung, in Bayern unter dem Namen Petra-Kelly-Stiftung bekannt.

Ziel unseres Gesetzentwurfs war, dass die Finanzierung der Parteienstiftungen aus dem Staatshaushalt künftig aufgrund einer eigenständigen gesetzlichen Regelung erfolgt, die für alle gilt, die hier in einem transparenten und für die Öffentlichkeit verständlichen Gesetzgebungsverfahren beschlossen wird und damit auch Planungs-

sicherheit gibt. Bisher ist die Finanzierung der Parteienstiftungen im Haushaltsgesetz verankert; die Auszahlung regelt die Staatsregierung über eine Richtlinie.

Bei einer Entscheidung, die indirekt die Parteien betrifft und die zu einem Themenfeld gehört, das uns Abgeordnete in gewisser Weise in eigener Sache betrifft, reicht unserer Meinung nach der Erlass einer Richtlinie durch die Staatsregierung nicht aus. Deswegen wollen wir GRÜNE dafür eine Rechtsgrundlage in Form eines eigenständigen materiellen Gesetzes schaffen. Die Vorteile wären Transparenz für die Öffentlichkeit und Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen.

Die aktuellen Haushaltsberatungen zeigen das ja. Die Regierungsfractionen CSU und FREIE WÄHLER haben selbst einen Änderungsantrag zum Haushalt zu diesem Thema eingebracht. Darin sind für die Stiftungen 250.000 Euro mehr vorgesehen. Das heißt, sie haben erkannt, dass Nachbesserungen notwendig sind, weil der Ansatz im Haushaltsplanentwurf der üblichen Sperre unterworfen wäre – und per Gesetz wäre er das eben nicht. Per Gesetz gäbe es einen Gesamtbetrag und eine Regelung für die Berechnung der Anteile. Der Gesamtbetrag war nach unserem Entwurf auf 4 Millionen Euro festgelegt. Der Betrag ist etwas geringer als der Durchschnitt der Zuschusssumme der letzten Jahre; aber die Festsetzung durch ein eigenes materielles Gesetz würde den Betrag der immer wieder verhängten Haushaltssperre entziehen. Das heißt: Die 4 Millionen Euro würden 4 Millionen Euro bleiben, und die Berechnungsgrundlage für die Verteilung wäre verbindlich und keinen Schwankungen mehr unterworfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe bereits im Rahmen der Ersten Lesung darum gebeten: Wenn der Betrag nicht passt, machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte einen Kompromissvorschlag. Auch bei der Aufteilung auf die verschiedenen berechtigten Bildungseinrichtungen haben wir leider vergeblich auf Gegenvorschläge gewartet. Unser Vorschlag war: Jede Bildungseinrichtung bekommt einen Sockel in Höhe von 100.000 Euro und

einen weiteren Anteil, der sich nach der Stärke der dieser Bildungseinrichtung nahestehenden Partei bei den letzten drei Wahlen zum Bayerischen Landtag berechnet. Dadurch entsteht Planungssicherheit, und die Schwankungen in der Höhe würden vermieden. Die Voraussetzung zur Förderung nach diesem Gesetz wäre, dass die Stiftung nicht verfassungswidrig ist und dass sie von einer Fraktion des Landtags als der ihr zuzurechnenden Partei nahestehend anerkannt worden ist. Die zweckgemäße Verwendung wäre dadurch durch den Obersten Rechnungshof überprüfbar.

Wir können nicht abwarten, sondern müssen diesen Bildungseinrichtungen, die so wichtige Arbeit leisten, Planungssicherheit geben und für sie eine verlässliche, transparente Finanzierung beschließen. Leider kam es im Ausschuss zu keinerlei Kompromissvorschlägen, die wir hätten diskutieren können. Deshalb ist unser Gesetzentwurf heute mit dem der Ersten Lesung identisch. Ich bin mir aber ganz sicher: Auch wenn Sie heute wieder ablehnen werden, liebe CSU und FREIE WÄHLER, werden wir das demnächst in diesem Hohen Haus regeln müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der nächste Redner ist der Kollege Werner Stieglitz für die CSU-Fraktion.

**Werner Stieglitz (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Politische Bildung ist ein tragender Pfeiler unserer Demokratie. Sie vermittelt Wissen über unsere staatlichen Institutionen. Sie fördert die Fähigkeit zum kritischen Denken und stärkt das Verständnis für demokratische Prozesse. Insbesondere in Zeiten zunehmender Polarisierung und wachsender Informationsflut ist diese Arbeit wichtiger denn je. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die parteinahen politischen Stiftungen in Bayern. Sie organisieren Seminare, Tagungen und Bildungsprogramme, bringen Menschen miteinander ins Gespräch und ermöglichen politische Orientierung. Dafür möchte ich heute in der Zweiten

Lesung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen ausdrücklich danken. Ihre Arbeit verdient Anerkennung und Unterstützung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, in der Ersten Lesung habe ich bereits deutlich gemacht: Die Ziele des Gesetzentwurfs der GRÜNEN – mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Nachvollziehbarkeit – klingen zunächst durchaus nachvollziehbar. Wenn man jedoch genauer hinsieht, dann zeigt sich: Diese Ziele werden heute bereits erreicht. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN würde die bestehende Praxis nicht verbessern, sondern in wichtigen Punkten sogar verschlechtern. Diese Einschätzung hat sich auch in den Beratungen im Haushaltsausschuss bestätigt. Dort wurde deutlich: Die Förderung parteinaher politischer Stiftungen in Bayern erfolgt keineswegs im luftleeren Raum oder auf der Grundlage informeller Absprachen.

(Zuruf des Abgeordneten Ferdinand Mang (AfD))

Seit dem Jahr 2019 gibt es eine klare und veröffentlichte Förderrichtlinie des Kultusministeriums. Sie regelt die Anspruchsvoraussetzungen, den Förderzweck, die Mittelverteilung und die Dauer der Förderung. Sie stellt selbstverständlich auch sicher, dass die geförderten Einrichtungen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Damit existieren bereits heute transparente Kriterien und nachvollziehbare Verfahren.

Liebe Kollegin Claudia Köhler, auch die Finanzierung ist keineswegs unberechenbar. Die Gesamtfördersumme liegt seit Jahren stabil bei rund 4,2 Millionen Euro im Haushaltsansatz. Von fehlender Planbarkeit kann also wirklich nicht die Rede sein. Im Ausschuss wurde auch von Kollegen aus den anderen Fraktionen darauf hingewiesen, dass der Gesetzentwurf in zentralen Punkten hinter die bestehende Praxis zurückfallen würde.

Der erste Punkt betrifft die Anspruchsvoraussetzungen. Nach der geltenden Förderrichtlinie müssen parteinahe Stiftungen eine nachhaltige Bindung an Bayern und an

die politische Bildungsarbeit nachweisen, und zwar in der Regel über fünf Jahre hinweg. Damit wird sichergestellt, dass wir es mit dauerhaft arbeitsfähigen Einrichtungen zu tun haben und nicht mit kurzfristigen Konstruktionen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN reduziert diese Voraussetzungen im Wesentlichen auf den Sitz in Bayern. Das ist aus unserer Sicht zu wenig und würde die Qualität und auch die Verlässlichkeit politischer Bildungsarbeit eher gefährden als stärken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der zweite Punkt betrifft die Verteilung der Fördermittel. Derzeit basiert die Berechnung auf den Ergebnissen der letzten vier Landtagswahlen. Diese Regelung sorgt bewusst für Stabilität und gleicht mögliche Ausschläge einzelner Wahlergebnisse aus. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will diesen Zeitraum auf drei Landtagswahlen verkürzen. Damit würden Schwankungen deutlich stärker durchschlagen, und es würde genau das Gegenteil von Planungssicherheit erreicht.

Auch die langfristige Stabilität der Förderung würde geschwächt. Nach geltender Praxis endet die Förderung erst dann, wenn eine Partei dreimal in Folge nicht mehr in Fraktionsstärke im Landtag vertreten ist. Diese Regel trägt tatsächlich dem Rechnung, dass Wahlergebnisse temporären Entwicklungen unterliegen können. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hingegen sieht bereits beim ersten Ausscheiden einer Fraktion aus dem Landtag eine drastische Reduzierung der Förderung auf einen Sockelbetrag von 100.000 Euro vor. Das würde die Arbeit der Stiftung deutlich erschweren und langfristige Bildungsprogramme gefährden.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt betrifft die gesetzliche Festschreibung der Gesamtfördersumme. Die Förderung politischer Stiftungen ist, wie viele andere Bereiche der Erwachsenenbildung auch, bewusst als freiwillige Leistung ausgestaltet und ein Teil der Haushaltsgesetzgebung. Damit liegt die Entscheidung über die Höhe der Mittel dort, wo sie hingehört, nämlich beim Haushaltsgesetzgeber, also beim Landtag. Liebe Kollegin, genau davon haben wir Gebrauch gemacht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Eine gesetzliche Fixierung würde diese Flexibilität einschränken, ohne einen erkennbaren Mehrwert zu schaffen.

In den Beratungen wurde außerdem darauf hingewiesen, dass wir derzeit auch die Entwicklung auf Bundesebene im Blick behalten müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat 2023 eine gesetzliche Regelung für die Finanzierung politischer Stiftungen auf Bundesebene eingefordert. Der Bund hat daraufhin ein entsprechendes Gesetz beschlossen, das jedoch aktuell wiederum Gegenstand mehrerer Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ist. Deshalb ist es sinnvoll, diese Entscheidungen zunächst abzuwarten, um ihre möglichen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen.

Meine Damen und Herren, die parteinahen politischen Stiftungen leisten in Bayern eine wertvolle und unverzichtbare Arbeit. Sie stärken die demokratische Kultur, fördern politische Bildung und tragen zur gesellschaftlichen Debatte bei. Gerade deshalb sollten wir auf stabile, klare und bewährte Rahmenbedingungen setzen. Der vorliegende Gesetzentwurf erreicht dieses Ziel unserer Meinung nach nicht. Er löst kein reales Problem, schafft neue Unsicherheiten und würde in mehreren Punkten hinter die bestehende Förderpraxis zurückfallen. Deshalb bleiben wir bei unserer Haltung und lehnen den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Jurca für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

**Andreas Jurca (AfD):** Wertes Präsidium, werte Kollegen! Nach der Ersten Lesung und der Beratung im Ausschuss ist eines jedenfalls klarer geworden: Dieser Gesetzentwurf löst kein dringendes Problem, sondern schafft vor allem neue Ansprüche. Die

GRÜNEN sagen, es gehe um Transparenz und Planungssicherheit. Genau das war auch das Hauptargument in der Ersten Lesung.

Allerdings ist im Ausschuss ziemlich deutlich geworden, dass die bestehende Förderpraxis eben nicht völlig im Nebel stattfindet. Es gibt bereits eine Förderrichtlinie, es gibt veröffentlichte Kriterien, und es gibt seit Jahren eine im Kern stabile Förderung. Das Argument, hier herrsche ein rechtsfreier oder gar chaotischer Zustand, hat sich in der Beratung jedenfalls nicht bestätigt.

Stattdessen sind neue Fragen aufgekommen, wie zum Beispiel die Frage, warum man die Finanzierung parteinaher Stiftungen ausgerechnet dadurch verbessern soll, dass man sie dem normalen haushaltspolitischen Abwägungsprozess ein Stück weit entzieht. Gerade weil es hier um ein politisch sensibles Feld geht, ist es doch richtig, dass der Haushaltsgesetzgeber darüber entscheidet und nicht ein Automatismus im Gesetz. Genau dieser Punkt ist auch im Ausschuss angesprochen worden.

Es bleibt noch ein zweites Problem. Der Gesetzentwurf tut so, als würde er Klarheit schaffen. Tatsächlich aber lässt er an entscheidenden Stellen Unschärfen entstehen. Die Anforderungen an die Förderfähigkeit werden abgesenkt. Im Wesentlichen ist dann nur noch ein Sitz in Bayern und die Anerkennung durch eine Fraktion nötig. Gleichzeitig wird der Begriff der politischen Bildung selbst nicht sauber abgegrenzt. Auch das ist im parlamentarischen Verfahren zu Recht kritisiert worden. Mit anderen Worten: Es gäbe weniger präzise Voraussetzungen, aber dafür mehr gesetzlich gesicherte Mittel. Das ist kein Fortschritt. Das ist eine sehr eigenwillige Vorstellung von Ordnung.

Hinzu kommt der Sockelbetrag – auch darüber wurde im Ausschuss gesprochen –; denn natürlich stellt sich die Frage, warum gerade dieser Betrag sachgerecht sein soll und nach welchen Kriterien politische Relevanz eigentlich wirklich bestimmt wird. Genau in diesem Punkt merkt man, dass der Entwurf, der auf den ersten Blick tech-

nisch wirkt, in Wahrheit hochpolitisch ist. Er ist an mehreren Stellen ziemlich willkürlich.

Für uns als AfD gilt deshalb nach der Ausschussberatung erst recht: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf nicht nur in seiner Ausgestaltung ab, sondern wir lehnen das zugrunde liegende Modell ab. Wir wollen diese Finanzierung nicht gesetzlich absichern, wir wollen sie auch nicht nur anders berechnen, sondern wir wollen sie gänzlich beenden.

Ich sage ausdrücklich, dass wir gerade in den laufenden Haushaltsverhandlungen daraus die konsequente Schlussfolgerung ziehen. Während andere darüber reden, wie man staatliche Parteienstiftungsfinanzierung sauberer, bequemer oder dauerhafter organisiert, fordern wir ihre vollständige Abschaffung.

(Beifall bei der AfD)

Wir wollen keine neuen Automatismen, keine gesetzlich gesicherten Sockelbeträge, keine Verstetigung parteinaher Vorfeldfinanzierung. Wenn etwas politisch so sensibel ist, sollte der Staat eher Distanz wahren und nicht auf Dauer Nähe herstellen.

Die Ausschussberatung hat den Entwurf aus unserer Sicht nicht stärker gemacht, sondern seine Schwächen noch deutlicher offengelegt. Deshalb bleibt es dabei: Dieser Gesetzentwurf ist nicht transparent und trennscharf genug, vor allem ist er politisch der falsche Weg. Wir stimmen dagegen.

(Beifall bei der AfD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Nächster Redner ist der Kollege Stefan Frühbeißer für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

**Stefan Frühbeißer (FREIE WÄHLER):** Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus den Vorreden haben wir sehr deutlich die Argumentation herausgehört. Vor allen Dingen wurden die Argumente, die in den Gremien, sprich im Ausschuss

und hier im Plenum bei der Ersten Lesung, bereits ausgetauscht worden sind, noch einmal sehr deutlich gemacht. Der Gesetzentwurf hat – das wurde schon ausgeführt – gewisse Unschärfen.

Man muss natürlich ganz deutlich dazusagen, dass durch die Rechtsprechung auf Bundesebene eine gewisse Notwendigkeit zu handeln entstanden ist. Dabei ist meines Erachtens ein dringendes, schnelles Handeln nicht erforderlich. Ich glaube, der Gesetzentwurf zeigt, dass es sich eher um einen Schnellschuss handelt, um dem Thema mit Aktionismus Rechnung zu tragen.

Ich möchte sehr deutlich machen, dass jetzt auf Bundesebene bereits ein Gesetzentwurf vorliegt, der durch das Bundesverfassungsgericht geprüft wird. Allein deshalb ist es sinnvoll abzuwarten – ich möchte aber durchaus Kooperation und Austausch anbieten –, bis hierzu entsprechend Klarheit besteht und deutlich wird, welche Inhalte und welche Richtung tatsächlich gegeben sein müssen, um dem Rechnung zu tragen, was durch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben wird.

Ich möchte Sie nicht damit langweilen, indem ich die Argumente noch einmal darlege. Aber es ist schon sehr wichtig, dass die bestehenden Richtlinien, die jetzt seit mehreren Jahren angewandt werden, sehr erfolgreich sind. Vor allen Dingen – das ist entscheidend – gibt es seitens der Betroffenen, also der Empfänger der Mittel, keine Unklarheiten oder Vorwürfe, dass das Vorgehen intransparent wäre, die Mittel nicht ausreichen oder die Schwankungen, wie es behauptet wird, zu groß wären. Nein, im Gegenteil. Im Gesetzentwurf möchten Sie als Basis drei Jahre als Durchschnitt heranziehen. Dabei wären vier Jahre von der Mathematik her und schon rein rechnerisch der bessere Weg. Allerdings würde beim Ausscheiden einer Partei aus dem Parlament dann auch die parteinahe Stiftung in diesem Jahr auf den Sockelbetrag zurückfallen. Auch das würde natürlich dazu führen, dass die Planbarkeit verloren ginge.

Deshalb schlage ich summa summarum vor, jetzt einmal abzuwarten, was auf Bundesebene durch das Bundesverfassungsgericht entschieden wird. Dann setzen wir

uns zusammen und treffen eine vernünftige Regelung, wenn sie denn getroffen werden muss. Bis dahin haben wir mit der Förderrichtlinie ein absolut transparentes, wirksames und vor allen Dingen auch anerkanntes System, bei dem jeder weiß, woran er ist. Damit kann jede Stiftung entsprechend planen. Letztendlich wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen. Ich erspare uns die weitere Zeit, die es kosten würde, noch einmal irgendwelche Argumente zu wiederholen. Auch wir, die FREIEN WÄHLER, lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Kollege Volkmar Halbleib. Bitte schön.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns in Erster Lesung und im Ausschuss intensiv mit dem Thema befasst. Ich darf vielleicht nur noch einmal vom Grundsatz her betonen, dass die politische Bildung in den drei Hauptausprägungen, die wir im Freistaat haben, tatsächlich wichtiger ist denn je.

Wir haben die Akademie für Politische Bildung, sozusagen die Eigengründung des Freistaats Bayern noch unter Hans Jochen Vogel und Wilhelm Hoegner, mit einer wichtigen Funktion im Rahmen der politischen Bildung; sie ist auch orientierungsgebend. Wir haben die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, und wir haben die sogenannten parteinahen Stiftungen. Alle drei Elemente brauchen wir, alle drei müssen wir stärken.

Aber die Frage ist: Ist dieser Gesetzentwurf, den wir heute schlussberaten, tatsächlich eine Stärkung der dritten Säule? – Da ist Skepsis angebracht. Bereits in Erster Lesung haben wir diese Skepsis und die Kritikpunkte am Gesetzentwurf verdeutlicht. Die Beratungen im Ausschuss haben leider keine neuen Erkenntnisse gebracht. Ich darf vielleicht kurz zusammenfassen, weshalb wir auch heute diesen Gesetzentwurf in der Schlussberatung ablehnen.

Der Gesetzentwurf ist leider ein Copy-and-Paste eines Gesetzentwurfs der GRÜNEN von vor 14 Jahren. In den 14 Jahren hat sich doch relativ viel getan, insbesondere bei den Förderrichtlinien, die seit 2019 existieren. Davon ist nichts in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden. Deswegen bleibt er letztendlich auf dem Stand von vor 14 Jahren, obwohl die Zeit fortschreitet und viele Dinge Berücksichtigung hätten finden müssen. Das ist der erste Punkt.

Es ist schon angedeutet worden: Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist spannend und wird vielleicht auch spannend bleiben. Das bleibt natürlich abzuwarten, aber das ist ein wichtiger Punkt, den wir im Blick haben müssen. Deswegen, Frau Kollegin Köhler, würde ich auch nicht widersprechen: Das Thema wird uns in diesem Hause allein schon durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wieder befassen. Aber die Frage ist halt, welche gesetzgeberische Reaktion wir generell zeigen.

Dieser Gesetzentwurf hat jedenfalls inhaltliche Schwächen, welche die Säule der sogenannten parteinahen Stiftungen schwächen, so die drastische Reduzierung nach einem erstmaligen Ausscheiden aus dem Landtag. Jetzt kann man sich fragen: Ist das tatsächlich der richtige Weg, wenn man relativ langfristige, stabile Orientierungen auch für die Bildungseinrichtungen haben muss? Genau das ist das Fallbeil, das wir nicht wollen. Das Beispiel der FDP zeigt auch, dass das sinnvoll war und dass das nach wie vor ein Weg ist, den wir verteidigen und stärken müssen.

Der zweite Punkt. Man kann sagen, die Stabilität und die Perspektiven erreicht man dadurch, dass man statt vier Wahlergebnissen nur noch drei Wahlergebnisse heranzieht. Man weiß, dass man dann stärkere Ausschläge hat. Das kann man zwar wollen, aber vernünftig ist es nicht, wenn man eine eigentlich gut eingeführte Basis hat.

Wenn man schon Veränderungen haben will, dann muss man mal ein bisschen tiefer darüber nachdenken, was der Bezugspunkt ist. Man könnte überlegen, ob die bayrischen Ergebnisse der Bundestagswahlen einbezogen werden sollten oder die Ergeb-

nisse der bayerischen Kommunalwahlen. Auch das bräuchte eine intensive Debatte. Die kann man auch führen. Die gesetzliche Festschreibung auf einen festen Betrag – das haben wir heute gemerkt, das haben wir auch in den Haushaltsberatungen gemerkt – erschwert ohne Grund die notwendigen Änderungen, die wir brauchen, um die drei Säulen zu stärken.

Kollegin Köhler, Sie haben gefragt, wo denn die Gegenvorschläge waren. Ich hätte jetzt einfach den Spieß umgedreht: Wer einen solchen Gesetzentwurf macht und nach 14 Jahren den gleichen Gesetzentwurf auf den Tisch legt bei einer Grundfrage der politischen Ausgestaltung unseres Systems der demokratischen Parteien, der Fraktionen, dem würde ich vorschlagen, bevor man einen Gesetzentwurf einreicht diese Gespräche interfraktionell und zwischen den Parteien zu führen. Das ist unterblieben. Ich habe in keinem Punkt erlebt, dass Sie einen Kritikpunkt aus der Ersten Lesung –

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit!

**Volkmar Halbleib (SPD):** – im Haushaltsausschuss aufgegriffen hätten. Deswegen werden wir aus sachlichen Gründen den Gesetzentwurf ablehnen. Wir bitten darum, bei künftigen Initiativen –

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um!

**Volkmar Halbleib (SPD):** – einfach mit einbezogen zu werden. Ich glaube, das dient dann allen und vor allem den Bildungseinrichtungen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7584 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 19/10976. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetz-

entwurf zur Ablehnung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/7584 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.